

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

Stadt Genthin
Marktplatz 3
39307 Genthin

Rechtsamt

Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Frau Sperling
Mein Zeichen: 14 43 60
Dienstgebäude: Burg, Bahnhofstraße 9
Zimmer-Nr.: 16 a
Telefon: 03921 949-1520
Telefax: 03921 949-1599
E-Mail: kommunalaufsicht@lkjl.de
Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Datum

28. Juni 2010

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2010

Als Anlage erhalten Sie die Vereinbarung mit dem Landkreis vom heutigen Tage in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte, mir ein unterschriebenes Exemplar der Vereinbarung bis zum 01.07.2010 zurückzusenden.

Im Auftrag

Berkling

Anlagen

Sitz:
39208 Burg
Bahnhofstraße 9
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Außenstelle:
39307 Genthin
Brandenburger Str. 100
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Bankverbindung:
Konto-Nr. 511 007 116
(BLZ 810 340 00)
Sparkasse Jerichower Land
Steuernummer: 103/144/0006

Homepage:
www.lkjl.de
E-Mail:
post@lkjl.de

Allgemeine Geschäftszeiten:
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Zwischen dem

Landkreis Jerichower Land
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

und der

Stadt Genthin
Marktplatz 3
39307 Genthin

wird nachfolgende

Vereinbarung

geschlossen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2010

I.

Die Genehmigung für den im § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.048.200 Euro und für den Teilbetrag der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 477.500 Euro wird nicht erteilt.

II.

Die vom Stadtrat Genthin beschlossenen Haushaltssatzung 2010 wird nicht rechtswirksam.

III.

Die Stadt Genthin legt der Kommunalaufsicht bis zum 30.08.2010 eine überarbeitete Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2010 vor. Sollte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden können, ist vom Stadtrat Genthin nach den Vorschriften des § 158 Abs. 3 GO LSA mit der Haushaltssatzung 2010 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Burg den 28. Juni 2010

Im Auftrag



Berkling
Kommunalaufsicht
Landkreis Jerichower Land

Bernicke
Bürgermeister
Stadt Genthin

1. Ausfertigung (Landkreis)

2. Ausfertigung (Stadt Genthin)